

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis

31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hannover, 7. Juli 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eickhoff
Wirtschaftsprüfer

Klüber
Wirtschaftsprüfer

**Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
2024 bis zum 31. Dezember 2024**

**Gasunie Deutschland Transport Services GmbH,
Hannover**

Inhalt

Lagebericht.....	3
Grundlagen der Unternehmenstätigkeit.....	3
Wirtschaftsbericht.....	4
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	6
Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 28k Absatz 2 EnWG i.V.m. § 28r Absatz 8 EnWG i. V. m § 6b EnWG	9
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	10
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
Entwicklung des Anlagevermögens	12
Anhang.....	13
Aufstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
Bilanzerläuterungen	16
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
Nachtragsbericht.....	23
Sonstige Angaben.....	23
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	24
Vorbemerkungen.....	24
Erläuterung der Grundsätze der Zuordnung zu den Tätigkeitsbereichen.....	24
Bilanz nach Tätigkeiten	25
Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeit.....	28
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024 nach Tätigkeiten	29

Lagebericht der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Grundlagen der Unternehmensaktivität

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover. Die alleinige Gesellschafterin der *Transport GmbH* ist die Gasunie Deutschland Transport Services Holding GmbH, Hannover (*Transport Holding*).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb sowie die Unterhaltung und die Wartung eines Gasfernleitungsnetzes und der Transport von Gas, außerdem die Erbringung von Dienstleistungen für in der Energiewirtschaft tätige Unternehmen, insbesondere kommerzielle, administrative, operative und technische Dienstleistungen sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art.

Außerdem errichtet die *Transport GmbH* einen Teil des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes, welches die Bundesnetzagentur (*BNetzA*) am 22. Oktober 2024 genehmigt hat.

Die *Transport GmbH* gehört zum Konzern N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande (N.V. Gasunie). Die N.V. Gasunie ist ein Gasinfrastruktur- und Transportunternehmen, dessen alleiniger Anteilseigner der niederländische Staat ist. N.V. Gasunie ist Eigentümer des niederländischen Gastransportnetzes und eines umfangreichen Transportnetzes in Norddeutschland und damit eines der größten Transportnetze Europas. Damit wurde im Jahr 2024 ein Jahresvolumen im Transportsystem von rund 639 TWh operiert. Die *Gasunie Gruppe* (N.V. Gasunie und ihre Tochtergesellschaften) bietet sichere und zuverlässige Gastransporte insbesondere in den Niederlanden und Deutschland an, die auf effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Art und Weise ausgeführt werden.

Die *Gasunie Gruppe* ist ein europäisches Energieinfrastrukturunternehmen, das hohen Standards auf dem Gebiet von Sicherheit, Zuverlässigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Indem die *Gasunie Gruppe* ihren Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung leistet, dient sie dem gesellschaftlichen Interesse in den Ländern, die durch ihr Netz verbunden sind. Die *Gasunie Gruppe* ist ein vollständig eigentumsrechtlich entflochtener, von Handels- und Produktionsaktivitäten gesellschaftsrechtlich unabhängiger Energieinfrastrukturunternehmer mit einem umfangreichen grenzüberschreitenden Netz in Europa. Sie arbeitet hier eng mit den anderen nationalen und internationalen Netzbetreibern zusammen.

Die *Transport GmbH* unterstützt als leistungsstarker und zuverlässiger Partner im Bereich Gastransport innovative Entwicklungen im deutschen Gasmarkt. Die *Transport GmbH* ist verantwortlich für das Management, den Betrieb und den Ausbau eines umfangreichen Fernleitungsnetzes in Norddeutschland. Hierbei verfolgt sie als aktives Mitglied der *Gasunie Gruppe* eine Reihe von grundlegenden strategischen Zielen: Sie betreibt ihr Geschäft sicher, zuverlässig, effizient, kundenorientiert und nachhaltig. Sie baut ihre Transportkapazitäten aus und erweitert ihre Gasinfrastruktur, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist, rechtzeitig und marktgerecht.

Bei der *Transport GmbH* waren in 2024 ca. 315 Beschäftigte direkt angestellt, die Geschäftsführerin der *Transport GmbH* ist nicht direkt bei dem Unternehmen angestellt. Von der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG (*Gasunie KG*), Hannover, werden auf der Basis eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages kaufmännische und technische Aufgaben erbracht.

Das Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* umfasst neben den Transportleitungen mit einer Gesamtlänge von 4.662 km auch die zu deren Betrieb erforderlichen Übergabe-, Verdichter- und Messstationen.

Der Betrieb des Fernleitungssystems der *Transport GmbH* verlief im Berichtszeitraum weitestgehend störungsfrei, so dass die in das Netz an den Einspeisepunkten eingespeisten Gasmengen den Kunden an den jeweiligen Ausspeisepunkten spezifikations- und vertragsgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Kundenbasis beläuft sich auf 183 Unternehmen. Neben nationalen und internationalen Gashändlern und -produzenten sowie direkt angeschlossenen Industriebetrieben zählen im Rahmen des in Deutschland angewendeten Netzzugangsmodells auch die dem Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* direkt nachgelagerten Verteilnetzbetreiber sowie Speicherbetreiber zu ihren Kunden.

Die *Transport GmbH* vermarktet ihre Kapazitäten ausschließlich und gemeinsam mit den übrigen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern über die Kapazitätsplattform PRISMA. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber bieten wie viele andere europäische Fernleitungsnetzbetreiber auch, u.a. aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Dänemark,

auf PRISMA primäre und sekundäre Transportkapazitäten an. Betreiber der Plattform ist die PRISMA European Capacity Platform GmbH (*PRISMA*), Leipzig. Der Gesellschaftsanteil der *Transport GmbH* an der *PRISMA* liegt bei 1,33%.

Die *BNetzA* (Bundesnetzagentur) hat mit Beschluss vom 5. Februar 2013 der *Transport GmbH* die Zertifizierung gem. § 4a EnWG als eigentumsrechtlich entflohtener Transportnetzbetreiber erteilt. Die *Transport GmbH* ist kein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, sondern ein vom Gasproduktions-, Gashandels- und Gasspeichergeschäft gesellschaftsrechtlich unabhängiges Unternehmen.

Mit den Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen für das deutschlandweite, qualitätsübergreifende Marktgebiet THE haben die Kooperationspartner des Marktgebietes die Trading Hub Europe GmbH (*THE GmbH*) mit Sitz in Düsseldorf beauftragt. Der Sitz der Gesellschaft wurde im November 2024 nach Düsseldorf verlegt. Die *Transport GmbH* wie auch die übrigen 10 Gesellschafter, die ebenfalls Fernleitungsnetzbetreiber in Deutschland sind, haben jeweils einen Anteil von 9,09 %.

Für den regulierten Netzbetreiber *Transport GmbH* ermittelt die Regulierungsbehörde das Ausgangsniveau für die Bestimmung der Erlösobergrenzen durch eine Kostenprüfung. Die Kostenprüfung erfolgt im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Regulierungsperiode auf der Grundlage der Daten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. 2023 hat die 4. Regulierungsperiode begonnen. Das Konsultationsverfahren zum Kostenantrag wurde 2022 abgeschlossen. Darüber hinaus hat die *BNetzA* einen individuellen Effizienzwert (X-ind) für die *Transport GmbH* in Höhe von 100% festgelegt. Im Oktober 2021 hat die *BNetzA* die Eigenkapitalzinssätze (EK I-Zinsen) für die 4. Regulierungsperiode für Strom- und Gasnetze festgelegt. Die so festgelegten Zinssätze betragen 5,07% vor Steuern für Neuanlagen und 3,51% vor Steuern für Altanlagen. Die *Transport GmbH* hat wie zahlreiche andere Netzbetreiber Klage gegen diese Festlegung der *BNetzA* beim Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die 4. Regulierungsperiode in der Anreizregulierung (BK 4-21-056 vom 12. Oktober 2021) eingereicht. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 30. August 2023 den Beschwerden der Netzbetreiber gegen die Eigenkapitalzinssätze der *BNetzA* für die vierte Regulierungsperiode stattgegeben und die von der *BNetzA* festgesetzten Zinssätze für unwirksam erklärt. Der BGH hat aufgrund Rechtsbeschwerde der *BNetzA* den Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 30. August 2023 mit Beschluss vom 25. Februar 2025 aufgehoben. Die ursprüngliche Entscheidung der *BNetzA* wurde somit letztinstanzlich bestätigt. Ergänzend hat die *Transport GmbH* einen Antrag auf Anpassung des Eigenkapitalzinssatzes für die vierte Regulierungsperiode gem. Verfahren nach § 29 Abs. 2 EnWG gestellt, dem die *BNetzA* nicht gefolgt ist. Gegen die Entscheidung der *BNetzA* hat die *Transport GmbH* am 19. 02.2025 Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Des Weiteren hat die *BNetzA* für die vierte Regulierungsperiode mit Wirkung ab 01. Januar 2024 eine Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag am 17.01.2024 beschlossen (BK4-23-002). Die *Transport GmbH* hat gegen diese Entscheidung am 05. März 2024 Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Ferner hatte die *BNetzA* am 6. September 2023 einen Entscheidungsentwurf für den neuen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor Gas (X-gen) in Höhe von 0,75% für die vierte Regulierungsperiode konsultiert. Eine endgültige Festlegung des X-gen Gas für die 4. Regulierungsperiode durch die *BNetzA* steht weiterhin aus.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befindet sich die deutsche Volkswirtschaft weiterhin in der Stagnation. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in den vergangenen fünf Jahren real insgesamt lediglich um 0,1 % gewachsen. Die anhaltend schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist vor allem durch einen Rückgang von Produktion und Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe zu erklären. Die deutsche Wirtschaft ist 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts sank das BIP in 2024 um 0,2 %. Die Energiepreise sind nach der Energiekrise zwar deutlich zurückgegangen, haben sich aber oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie stabilisiert. Die Realeinkommen haben sich von den Einkommensverlusten im Zuge der hohen Inflation zwischen Herbst 2021 und Mitte 2023 erholt, dennoch nimmt der Konsum keine Fahrt auf und die Sparquote bleibt hoch. In der Industrie ist die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber wichtigen Handelspartnern weiter gesunken, und es zeichnet sich keine Verbesserung ab. Die Kapazitätsauslastung und die Arbeitsproduktivität sind zurückgegangen. Im kommenden Jahr rechnet der Sachverständigenrat daher nur mit einem geringfügigen Wachstum von 0,4 %. Deutschland dürfte dementsprechend auch weiterhin deutlich hinter den anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückbleiben.

Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt des Anhangs.

Das immaterielle Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 8,5 Mio. EUR (Vorjahr: 12,2 Mio. EUR) und beinhaltet im Wesentlichen erworbene Rechte sowie Lizenzen. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 18,8 Mio. EUR gestiegen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt am 31. Dezember 2024 rund 81 % (Vorjahr: rund 79 %). Die im Berichtszeitraum vorgenommenen Investitionen betragen rund 159,4 Mio. EUR (Vorjahr: rund 338,2 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen fertiggestellte und im Bau befindliche Verdichterstationen und Gastransportleitungen. Das Finanzanlagevermögen ist im Wesentlichen unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 entfallen überwiegend auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit standen der *Transport GmbH* ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die nicht im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit kurzfristig benötigten liquiden Mittel werden gewöhnlich im Rahmen eines Liquiditätsausgleichsverfahrens bei der *Gasunie KG* angelegt. Als weitere bedeutende Vermögensgegenstände sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft zu nennen.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 120 Mio. EUR erhöht. Es beträgt 79 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 73 %). Zwischen der *Transport Holding* und der *Transport GmbH* besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Die am 31. Dezember 2024 in den Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthaltenen mittel- und langfristigen Passiva entfallen überwiegend auf die Rückstellungen für das Regulierungskonto, für Leitungsräumungen, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie Reservierungsgebühren gem. § 38, 39 GasNZV. Die lang- und mittelfristigen Fremdmittel betragen rund 17 % der Bilanzsumme.

Die operative Ertragslage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum überwiegend durch die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Transportentgelte, durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen, Personalkosten, Kosten für die Betriebsführung sowie Nutzungsentgelte für Transportleitungen geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um insgesamt 58,6 Mio. EUR gestiegen. Die Erlöse aus Transportentgelten sind im Berichtsjahr um 147,9 Mio. EUR gesunken. Die Umsatzerlöse sind maßgeblich geprägt durch die zulässige Erlösobergrenze (EOG). Mehr- und Mindererlöse gegenüber der zulässigen Erlösobergrenze sind über das Regulierungskonto in den Folgejahren auszugleichen. Erlöserhöhend wirkten sich in 2024 die Erlöse aus dem Regulierungskonto in Höhe von 109,3 Mio. EUR aus. Die auf Basis des geltenden Regulierungssystems vereinnahmten Erlöse aus der Biogasumlage in Höhe von 22,5 Mio. EUR sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die vereinnahmte Biogasumlage wurde sowohl für eigene Kosten als auch für die Ausgleichzahlungen an die vor- und nachgelagerten Netzbetreiber im Marktgebiet verwendet. Die auf Basis des geltenden Regulierungssystems vereinnahmte Marktraumumstellungsumlage ist gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Berichtsjahr leicht von 16,7 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Abrechnungen an Konsortialpartner in Höhe von 12,6 Mio. EUR. Der Rückgang liegt im Wesentlichen in den gesunkenen Gaspreisen begründet.

Die Materialaufwendungen sanken im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Mio. EUR auf 124,7 Mio. EUR. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen die niedrigeren Kosten für den Einkauf von Treibenergie (-10,7 Mio. EUR).

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr bei 36,2 Mio. EUR (Vorjahr: 32,6 Mio. EUR). Der Anstieg liegt im Wesentlichen an der höheren Mitarbeiteranzahl.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr um insgesamt 7,7 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem neuen Dienstleistungsvertrag und höheren IT- bzw. Security-Kosten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Fünfzehntel (1,0 Mio. EUR) des Gesamtaufwands aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften nach BilMoG für die Bewertung der Pensionsrückstellungen enthalten. Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden.

Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 6,5 Mio. EUR gesunken.

Das Zinsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 10,3 Mio. EUR gesunken.

Die *Transport GmbH* ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der *Transport Holding* und der hierdurch entstandenen steuerlichen Organschaft kein eigenständiges Steuersubjekt. Es wird daher kein Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gezeigt.

Die *Transport GmbH* erzielte für das Jahr 2024 ein Ergebnis von 93,5 Mio. EUR (Vorjahresergebnis: 54,7 Mio. EUR); dieses wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die *Transport Holding* abgeführt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie befasst sich die *Transport GmbH* mit langfristigen Chancen und Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation des Energiesektors in Richtung klimaneutraler Energieträger. Potenziellen langfristigen Bedrohungen des traditionellen Erdgastransportgeschäfts stehen hier erhebliche Chancen aus dem Aufbau einer Transportinfrastruktur für Wasserstoff gegenüber.

Die Betreiber von Fernleitungsnetzen (FNB) sind seit 2012 nach § 15a EnWG verpflichtet, einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) zu erstellen. Mit Änderungen des EnWG in den Jahren 2015 und 2024 wurde der Rhythmus zur Erstellung des NEP auf einen Zwei-Jahres-Turnus umgestellt, der nunmehr in den ungeraden Jahren einen neuen NEP und in den geraden Jahren einen dem NEP vorgesetzten Szenariorahmen vorsieht. Der dem NEP 2025 zugehörige Szenariorahmen wurde durch die FNB im Jahr 2024 fristgerecht erstellt. Die erforderliche Bestätigung des Szenariorahmens steht allerdings aus, sodass eine fristgerechte Modellierung und Erstellung des NEP 2025 unsicher erscheint. Zu den Verzögerungen beigetragen hat u.a. die infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine erforderliche grundlegende Überarbeitung der Planungsannahmen des vorangegangenen NEP 2022 und die Erarbeitung des Wasserstoff-Kernnetzantrages.

Weiterhin sind die mit der EnWG-Novelle einhergehenden Änderungen an der grundlegenden Vorgehensweise zur Erstellung des NEP zu beachten. Gemäß § 15a EnWG sind die Betreiber von Fernleitungsnetzen und die regulierten Betreiber von Wasserstoffnetzen verpflichtet, einen nationalen Netzentwicklungsplan für das Fernleitungs- und das Wasserstofftransportnetz zu erstellen. Zur Koordination der zugehörigen Aufgaben musste bis zum 31. Mai 2024 eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden (KO-NEP). Die KO-NEP koordiniert die Erarbeitung der Szenariorahmen und der Netzentwicklungspläne Gas und Wasserstoff durch die verpflichteten Netzbetreiber und legt diese der BNetzA vor. Sie fungiert weiterhin als zentraler Ansprechpartner für Behörden und Marktteilnehmer zu Fragen der Netzentwicklungsplanung im Bereich Gas und Wasserstoff.

Inhaltlich müssen im Gegensatz zu den vorangegangenen Zyklen nicht mehr zwei Jahre (+5 und +10) bedarfsbasiert modelliert werden, sondern die Jahre 2037 und 2045 nach vorher festgelegten Szenarien. Zusätzlich erachten es die FNB als erforderlich, auch eine bedarfsorientierte Variante zu modellieren, die das Jahr 2030 beschreibt. Nur diese Variante kann Aussagen zur grundsätzlichen Machbarkeit und zu den benötigten Infrastrukturen im Übergang zwischen der Erdgas- und der Wasserstoffinfrastruktur bieten. Mit der Novelle des EnWG sollen ebenfalls die Szenarien zwischen den Netzentwicklungsplänen der Sektoren Strom und Gas vereinheitlicht und so eine höhere Vergleichbarkeit erzielt werden.

Die im aktuell gültigen NEP 2022 enthaltenen Themen zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes umfassen für die *Transport GmbH* im Wesentlichen zwei Projektblöcke. Der erste Block beinhaltet den erforderlichen Netzausbau bei einem Anschluss von zwei landbasierten LNG-Terminals an das Netz der *Transport GmbH*. Bereits im NEP 2020 waren Anfragen für den Anschluss von zwei LNG-Terminals in Brunsbüttel und Stade mit einer Einspeisekapazität von insgesamt 19,975 GWh/h enthalten. Diese Anfragen wurden im Rahmen des Szenariorahmens zum NEP 2022 um insgesamt 15,525 GWh/h erweitert. Im NEP 2022 musste somit für die geplanten landbasierten Terminals in Brunsbüttel und Stade grundsätzlich eine LNG-Einspeisekapazität in Höhe von insgesamt 35,5 GWh/h berücksichtigt werden. Zur Deckung des Kapazitätsbedarfs der LNG-Terminals in Brunsbüttel und Stade wurden mit dem Neubau einer Verdichterstation am Standort Achim/Embsen, Erweiterungen am bestehenden Standort Achim/Embsen und dem Neubau einer Transportleitung zwischen den Bereichen Unterelbe und Bremen Ausbaumaßnahmen in den NEP 2022 aufgenommen und genehmigt.

Gemäß der Novelle der Gasnetzzugangsverordnung vom 13. Juni 2019 sind Fernleitungsnetzbetreiber verpflichtet, LNG-Anlagen auf Antrag eines Anschlussnehmers an ihr Fernleitungsnetz anzuschließen. Insofern sind die unmittelbaren Anschlussleitungen von LNG-Terminals nicht Gegenstand des NEP, wohl aber sonstige Netzausbaumaßnahmen zum Transport eingespeister LNG-Mengen.

Der zweite Block betrifft Kapazitätsanfragen von Industriekunden im Osten von Hannover. Die erhöhten Kapazitäten wurden für die Umstellung von Kraftwerken von Kohle- auf Gasbefeuerung bzw. die Umstellung der Stahlherstellung auf eine CO₂-arme Herstellung angefragt. Für die sich abzeichnende Konkretisierung des Projekts im Osten von Hannover wurde mit dem Bau einer neuen Transportleitung eine Kapazitätsausbaumaßnahme im Netz der *Transport GmbH* vorgeschlagen, die allerdings nicht bestätigt wurde. Es zeichnet sich allerdings ab, dass im Zuge einer weiteren Ausbaustufe des Projekts im Osten von Hannover Kapazitätsausbaumaßnahmen erforderlich sind, die im folgenden NEP-Zyklus bewertet werden müssen.

Die im ergänzten Szenariorahmen zum NEP 2022 betrachteten LNG-Versorgungsvarianten berücksichtigen neben den bereits erwähnten geplanten landbasierten LNG-Terminals Einspeisungen von schwimmenden LNG-Terminals entlang der deutschen Nord- und Ostseeküste. Ein Teil dieser "Floating Storage and Regasification Units" (FSRU) wurde bereits im Jahr 2022 kurzfristig durch die Bundesregierung beschafft und im weiteren Verlauf an das Fernleitungsnetz angeschlossen. Im Jahr 2023 wurden weitere FSRU an das Fernleitungsnetz angeschlossen. Der im März 2023 veröffentlichte Entwurf des NEP 2022 enthält drei LNG-Varianten, die sich bzgl. der Höhe der zu berücksichtigenden Einspeisungen an den Terminalstandorten unterscheiden. Für diese Varianten wurden die jeweils erforderlichen Kapazitätsausbauten ermittelt.

Bereits im Jahr 2022 wurden umfangreiche Ausbaumaßnahmen zur Anbindung von LNG-Terminals und zur Ableitung der daraus eingespeisten Gasmengen initiiert und beschleunigt. Zur frühzeitigen Anbindung der FSRU Brunsbüttel wurde die ca. 3 km lange Anbindeleitung errichtet (ETL 185) und an das Verteilnetz der Schleswig-Holstein Netz GmbH, Quickborn, angebunden. Die Errichtung der ca. 55 km langen Transportleitung zur kapazitätsstarken Anbindung des LNG-Terminals in Brunsbüttel wurde ggü. der bisherigen Planung vorgezogen und wurde im ersten Quartal 2024 fertiggestellt und in Betrieb genommen (ETL 180). Ebenso wurde durch die *Transport GmbH* eine ca. 3 km lange LNG-Anbindeleitung für die geplante FSRU in Stade errichtet und ebenfalls in Betrieb genommen (ETL 179.100). Die erforderlichen Maßnahmen zu den LNG-Anbindeleitungen ETL 185, ETL 180 und ETL 179.100 wurden in das LNG-Beschleunigungsgesetz aufgenommen und deren Genehmigungen wurden unter Anwendung der darin vorgesehenen Vorschriften zur Verfahrensbeschleunigung beantragt und genehmigt. Die im ersten Quartal 2025 beantragte Genehmigung der für die Anbindung des landbasierten LNG-Terminals Stade zusätzliche erforderlichen LNG-Anbindeleitung ETL 179.200 soll ebenfalls unter Anwendung der genannten Vorschriften zur Verfahrensbeschleunigung erfolgen. Mit den ersten Vorbereitungen zur Errichtung der Verdichterstation in Achim/Embsen (Achim West) wurde Ende 2024 begonnen und der Start der Hauptbaumaßnahmen ist nach Erhalt der Plangenehmigung im ersten Halbjahr 2025 geplant.

Die *Transport GmbH* hat ein nachhaltiges Konzept zur Transformation wesentlicher Teile ihres Erdgasnetzes auf den Energieträger Wasserstoff erarbeitet und dieses unter dem Projektnamen Hyperlink erfolgreich im Markt positioniert. Hyperlink beschreibt ein über 1.000 km langes Leitungssystem für den Transport von Wasserstoff, welches sich von der niederländischen Grenze über Oldenburg und Hamburg bis an die dänische Grenze erstreckt und in der Höhe von Bremen über einen Abzweig in den Industrieraum Hannover/Salzgitter verfügt. Hyperlink besteht zu rund 600 km aus Erdgasleitungen, die auf den Wasserstoffbetrieb umgestellt werden können und zu 400 km aus neu zu errichtenden Leitungen. Für die Phase 1 und 2 des Hyperlink Projekts (niederländische Grenze – Oldenburg – Bremen – Hamburg – Salzgitter) wurde ein Investitionsförderantrag im Rahmen des EU IPCEI – Programms (Notifizierungsverfahren zur Erlangung der Genehmigung der staatlichen Beihilfen durch die EU und Erlangen der nationalen Fördermittel) gestellt. Die *Transport GmbH* hat Mitte 2024 einen rechtskräftigen nationalen Förderbescheid für die Errichtung des Abschnittes Hyperlink 1 und 2 erhalten. Hyperlink kann nach aktueller Planung dem Markt sukzessive zwischen den Jahren 2026 bis 2030 verfügbar gemacht werden. Ein weiterer Ausbau des Hyperlinks durch eine Anschlussleitung an den geplanten Wasserstoffimporthafen in Wilhelmshaven sowie eine Verbindung in das Ruhrgebiet sind geplant. Hyperlink wurde weiterhin im Rahmen des im Oktober 2024 durch die Bundesnetzagentur genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes berücksichtigt. Mit der Errichtung dieses Kernnetzes wird mit dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland begonnen. Das Wasserstoff-Kernnetz soll große Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland, beispielsweise große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore miteinander verbinden. Das Wasserstoff-Kernnetz enthält Infrastrukturen, deren Inbetriebnahme bis 2032 geplant ist. Insgesamt sieht das Wasserstoff-Kernnetz eine Leitungslänge von ca. 9.040 km bei zu erwartenden Investitionskosten in Höhe von 18,9 Mrd. Euro vor.

Ein seit Jahren bedeutsamer Block im NEP deckt das Projektportfolio der Marktraumumstellung (MRU) von L-Gas auf H-Gas ab. Die reibungslose Abwicklung der MRU hat aufgrund der letztjährigen Entwicklungen in den Niederlanden hinsichtlich der Produktionseinschränkungen des Groningenfeldes weiter an Bedeutung gewonnen. Infolge eines Erdbebens in der Provinz Groningen am 22. Mai 2019 wurde durch das niederländische Wirtschaftsministerium eine Verschärfung der Produktionsbeschränkung beschlossen. Neben der Reduzierung der Produktionsmengen wurde auch ein vorgezogener finaler Ausstieg aus der Produktion beschlossen. Verzögerungen der MRU auf deutscher Seite würden jedoch erhebliche Folgen für die Versorgung insbesondere der noch nicht umgestellten Bereiche haben. Vor diesem Hintergrund ist eine stringente Umsetzung der geplanten Maßnahmen zwingend erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird daher u.a. von der *BNetzA* eng überwacht. Da die *Transport GmbH* bereits seit 2015 aktiv die Umstellung umsetzt, war bereits Anfang 2021 ein Großteil der zur Umstellung erforderlichen technischen

Modifikationen am Netz der *Transport GmbH* abgeschlossen. Nach der planmäßigen Umstellung sind nunmehr 85 % der ursprünglichen L-Gas Kapazitäten im Netz der *Transport GmbH* auf H-Gas umgestellt. Die letzten Umstellungsmaßnahmen der *Transport GmbH* werden 2026 im Bereich Bielefeld/Paderborn stattfinden.

Aufgrund der geografischen Lage des Netzes der *Transport GmbH* und seiner Anbindung an bedeutenden Grenzübergangspunkten stehen innerhalb des Netzes der Gasunie Gruppe grundsätzlich ausreichende H-Gas-Kapazitäten zum Ersatz des L-Gases zur Verfügung, um die Versorgung sicherzustellen. Die Anbindung an die NEL und an die EUGAL sorgte zunächst für eine kapazitätsstarke Anbindung an erforderliche H-Gas-Quellen für russisches Gas. Die russischen Importe über die zwei Leitungsstränge der NordStream 1 wurden im Laufe des Jahres 2022 sukzessive reduziert. Durch einen Sabotageakt an den Leitungssträngen sowie an einem Leitungsstrang der NordStream 2 ist auf diesen Leitungssträngen ein Gastransport aktuell nicht mehr möglich. Die dadurch entfallenen russischen H-Gas-Quellen konnten bereits im Jahr 2022 durch Importe über bestehende Grenzübergangspunkte sowie LNG-Terminals z.T. ersetzt werden. Durch die beschriebene Anbindung weiterer LNG-Terminals (FSRU und landbasierte Terminals) wird die zur Versorgungssicherheit erforderliche Anbindung weiterer H-Gas-Quellen sichergestellt.

Seit dem 01. Januar 2020 erfolgt die Tarifbildung der Fernleitungsnetzbetreiber u.a. auf Basis der sog. Festlegung "REGENT" (Festlegung einer Referenzpreismethode sowie der weiteren in Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/460 genannten Punkte für alle Fernleitungsnetzbetreiber). REGENT regelt im Wesentlichen die Anwendung einer einheitlichen "Ein- und Ausspeisebriefmarke" für alle Fernleitungsnetzbetreiber, was im Ergebnis zu einheitlichen Transporttarifen bei allen Fernleitungsnetzbetreibern führt. Ausgleichszahlungen zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern nach Maßgabe der Festlegung "AMELIE" (Festlegung zur Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern innerhalb des bundesweiten Marktgebiets) stellen dabei sicher, dass jeder Fernleitungsnetzbetreiber seine regulatorisch zugestandene Erlösobergrenze erreichen kann.

Für die *Transport GmbH* stellen die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres (372,5 Mio. EUR; Vorjahr 313,9 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr wie prognostiziert gestiegen. Das Jahresergebnis (93,5 Mio. EUR; Vorjahr 54,7 Mio. EUR) ist stärker als prognostiziert gestiegen. Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Zinserträge und ein niedrigerer Materialaufwand als geplant. Weitere Erläuterungen von Abweichungen erfolgen in den Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 wird für das Geschäftsjahr 2025 nach derzeitigen Erkenntnissen eine Veränderung der Umsatzerlöse zwischen +4 % und +14 % erwartet. Somit wird für 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 mit einer Veränderung der Umsatzerlöse zwischen +14,9 Mio. EUR und +52,2 Mio. EUR gerechnet. Gleichzeitig wird für das Jahr 2025 nach derzeitigen Erkenntnissen ein Jahresergebnis auf gleichem Niveau erwartet. Die Gesellschaft verwendet für die interne Steuerung keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Im Dezember 2021 hat die Europäische Kommission den Entwurf für ein umfassendes Gesetzespaket vorgelegt. Zentrale Elemente sind der Rechts- und Regulierungsrahmen für Wasserstoff, neue Vorgaben zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie Maßnahmen zur Minderung der Methanemissionen im Energiesektor. Das Paket soll die Umsetzung des European Green Deal und die angestrebte Klimaneutralität bis 2050 sicherstellen. Nach einem mehrjährigen Konsultations- und Abstimmungsprozess wurden im Juni 2024 die EU-Richtlinie und die EU-Verordnung über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff durch das europäische Parlament und den Rat verabschiedet. Während die Verordnung mit Inkrafttreten rechtsverbindlich für alle EU-Mitgliedsstaaten und Unternehmen ist, muss die Richtlinie noch in nationales Recht umgesetzt werden. Hierzu haben die Mitgliedsstaaten nach Inkrafttreten 2 Jahre Zeit. Insbesondere der zukünftige Rechts- und Regulierungsrahmen für Wasserstoff sowie die Regelungen zur Minderung der Methanemissionen werden Auswirkungen auf das Geschäft der *Transport GmbH* haben.

Neben Regelungen zum Aufbau eines Wasserstoff-Kernetzes enthält das in 2024 novellierte EnWG Regelungen zur Ausgestaltung des Wasserstoff-Finanzierungsmodells. Mit dem Finanzierungsmodell soll der Hochlauf des Wasserstoffmarktes in Deutschland ermöglicht und das sogenannte „Henne-Ei-Problem“ gelöst werden. Erst wenn der Aufbau des notwendigen Wasserstoff-Kernetzes gesichert erfolgen wird, werden Wasserstoff-Produzenten und wasserstoffeinsetzende Kraftwerke und Industriebetriebe ihre Investitionsentscheidungen in Wasserstoff treffen (können). Um die mit ihren Investitionen in Vorleistung gehenden Wasserstoff-Kernnetzbetreiber gegen einen verzögerten bzw. auch ein potenziell mögliches Scheitern des Wasserstoffhochlaufs abzusichern, wurden in §28r und §28s EnWG Regelungen zur Absicherung der Investitionen der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber getroffen. Der zukünftige Rechts- und Regulierungsrahmen für Wasserstofftransportnetze wird Auswirkungen auf das Geschäft der *Transport GmbH* haben. Mittels der von der Bundesnetzagentur aufgesetzten Festlegung WANDA wurde der Rahmen für das Wasserstoff-Kernnetz bzgl. des intertemporalen Kostenallokationsmechanismus und der grundsätzlichen Entgeltsystematik (ein einheitliches Hochlaufentgelt für das Kernnetz) konkretisiert. Dementsprechend hat GUD einen Plankostenantrag für das Wasserstoff-Kernnetz für das Jahr 2025 gestellt. Über diesen Plankostenantrag hat die BNetzA Ende 2024 entschieden. GUD hat gegen die Entscheidung der BNetzA Beschwerde eingelegt. Zum Wasserstoffmarktdesign hat die BNetzA in 2024 eine Einleitungsverfügung zu Regelungen zum Kapazitätsdesign (Festlegung WaKandA) sowie zum Bilanzierungsdesign (Festlegung WasABi) gestartet. Diese sollen im Sommer 2025 abgeschlossen werden.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat mit Urteil vom 2. September 2021 im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland (Rechtssache C-718/18) festgestellt, dass die Vorschriften der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (RL 2009/72/EG) und der Erdgasbinnenmarktrichtlinie (RL 2009/73/EG) lediglich defizitär umgesetzt worden seien. Die im Rahmen der Binnenmarktrichtlinien durch eine ausschließliche Zuständigkeit vorgesehene Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde werde damit unzulässig beschränkt. Die nationale Regulierungsbehörde habe ihre Zuständigkeit vielmehr vollkommen unabhängig von öffentlichen Einrichtungen bzw. politischen Stellen auszuüben. Dies sei durch die bestehenden Regelungen teilweise nicht der Fall, so dass diese im Ergebnis europarechtswidrig sind. Die BNetzA hat in 2024 diverse Verfahren zur Überführung der gesetzlichen Regelungen und Verordnungen in Festlegungen der BNetzA gestartet. Bisher wurde in diesem Zusammenhang ein konkretes Vorhaben in einer entsprechenden Festlegung umgesetzt, die Möglichkeit betriebsnotwendige Anlagen, die im Zusammenhang mit dem Erdgastransport stehen schneller als bisher regulatorisch abzuschreiben. Diese Festlegung mit dem Aktenzeichen GBK-24-02-2#1 (Bezeichnung „KANU 2.0“) trat am 15. Oktober 2024 in Kraft mit Wirkung ab 01.01.2025. Erdgasfernleitungsnetzbetreiber haben nun beginnend mit dem Jahr 2025 die Möglichkeit, entsprechende Vermögenswerte bis 2045 vollständig abzuschreiben. Alternativ können sie unter bestimmten Voraussetzungen ggf. auch einen degressiven Abschreibungsfaktor zwischen 8 und 12 % wählen.

Das Management der *Transport GmbH* monitort das Risiko aus den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine laufend. Negative Auswirkungen auf die Finanzlage lassen sich nicht ausschließen. Eventuell können sich aber auch Chancen durch die Neuausrichtung des Energiemarktes ergeben.

Die Finanzierung und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft werden aufgrund des regulierten Geschäftsmodells und des bestehenden Liquiditätsausgleichsverfahrens mit der *Gasunie KG* als gesichert angesehen.

Weitere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, bestehen nur im Zusammenhang mit dem Bestand des Gasleitungssystems. Diese Risiken werden jedoch aufgrund der hohen technischen Sicherheitsstandards und der ständigen Überwachung als gering eingestuft, sodass die Gesellschaft auch für das Geschäftsjahr 2025 von einem störungsfreien Betrieb ausgeht.

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 28k Absatz 2 EnWG i.V.m. § 28r Absatz 8 EnWG i. V. m § 6b EnWG

Gemäß § 28k Abs. 2 EnWG und § 28r Abs. 8 EnWG i.V.m. § 6b Abs. 3-7 EnWG ist die *Transport GmbH* verpflichtet, Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen. Gem. § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach Abs. 3 Satz 1 einzugehen.

Die *Transport GmbH* erwirtschaftet den überwiegenden Teil ihrer Umsätze und Erträge im Bereich von Gasfernleitungen. Die Tätigkeiten in diesem Bereich umfassen im Wesentlichen die Errichtung, den Erwerb, den Betrieb sowie die Unterhaltung und die Wartung eines Gasfernleitungsnetzes und den Transport von Gas, außerdem die Erbringung von Dienstleistungen für in der Energiewirtschaft tätige Unternehmen.

Die Sparte „Gasfernleitung“ erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsätzen von 372 Mio. EUR ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 105 Mio. EUR.

Die Sparte „Wasserstoff-Kernnetz“ beinhaltet die Aktivitäten zur Errichtung ihres Anteils am deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetz. Alle Wasserstoff-Aktivitäten der *Transport GmbH* betreffen den Bereich Wasserstoff-Kernnetz, so dass keine weitere Kontrentrennung gem. §28r Abs. 8 EnWG erfolgen muss.

Hannover, den 28. März 2025

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Die Geschäftsführung

Britta van Boven

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024**

AKTIVA	Anhang 31.12.2024 TEUR (1)	31.12.2023 TEUR (2)	PASSIVA		Anhang 31.12.2024 TEUR (4)	31.12.2023 TEUR (5)
			A. EIGENKAPITAL	I. Gezeichnetes Kapital		
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.518	12.154			50	50
II. Sachanlagen	1.478.209	1.420.686	II. Kapitalrücklage		1.428.414	1.308.414
III. Finanzanlagen	94.727	96.327	III. Andere Gewinnrücklagen		6.124	6.124
	1.581.454	1.529.167			1.434.588	1.314.588
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte	(2)	21.528	16.607			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	214.424	252.735	B. RÜCKSTELLUNGEN	(5)	307.866
	235.952	269.342		C. VERBINDLICHKEITEN	(6)	23.607
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	260	311	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		51.605	59.006
	1.817.666	1.798.820			1.817.666	1.798.820

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

	Anhang	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	(8)	372.500	313.922
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(9)	4.685	4.365
3. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	<u>15.898</u>	<u>16.687</u>
		393.083	334.974
4. Materialaufwand	(11)	124.715	131.401
5. Personalaufwand	(12)	29.352	24.557
a) Löhne und Gehälter			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung TEUR 1.796; Vorjahr: TEUR 3.994)		6.813	8.014
6. Abschreibungen	(13)		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		105.521	91.920
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		91	1.001
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1 und 2 EGHGB TEUR 966; Vorjahr: TEUR 963)	(14)	44.450	36.727
		310.942	293.620
8. Erträge aus Beteiligungen	(15)	6.526	6.842
9. Abschreibungen auf Beteiligungen	(16)	1.600	0
10. Zinsergebnis	(17)	<u>10.298</u>	<u>10.542</u>
11. Ergebnis nach Steuern		97.365	58.738
12. Sonstige Steuern	(18)	<u>3.832</u>	<u>4.054</u>
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeföhrter Gewinn		<u>93.533</u>	<u>54.684</u>
14. Jahresüberschuss		<u>0</u>	<u>0</u>

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	50.308	448	-4.137	0	46.619	38.154	4.074	4.127	38.101	8.518	0	12.154	0	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	965.788	965.788	0	0	965.788	0	0	0	0	
	1.016.096	448	-4.137	0	1.012.407	1.003.942	4.074	4.127	1.003.889	8.518	0	12.154	0	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich den Bauten auf fremden Grundstücken	117.473	2.693	0	2.618	122.784	34.891	3.949	0	38.840	83.944	0	82.582	0	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.266.247	93.119	-785	332.775	2.691.356	1.298.277	93.391	-771	1.390.897	1.300.459	0	967.970	0	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.494	3.201	-737	518	69.476	51.027	4.108	-729	54.406	15.070	0	15.467	0	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	354.667	59.980	0	-335.911	78.736	0	0	0	0	78.736	0	0	354.667	0
	2.804.881	158.993	-1.522	0	2.962.352	1.384.195	101.448	-1.500	1.484.143	1.478.209	0	1.420.686	0	
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46	0	0	0	46	0	0	0	0	0	0	46	46	
2. Beteiligungen	217.740	0	0	0	217.740	121.459	1.600	0	123.059	94.681	0	96.281	0	
	217.786	0	0	0	217.786	121.459	1.600	0	123.059	94.727	0	96.327	0	
	4.038.763	159.441	-5.659	0	4.192.545	2.509.596	107.122	-5.627	2.611.091	1.581.454	0	1.529.167	0	

Anhang der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Aufstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufstellung

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*) hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover in das Handelsregister eingetragen (HRB 61631). Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Sie erstellt daher einen Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und einen Lagebericht nach § 289 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt dieses Anhangs. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbHG und des EnWG in der für das Geschäftsjahr geltenden Fassung.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sonstige Rechte	bis zu 90 Jahren
-----------------	------------------

Die Bewertung der Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Neben der linearen findet die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Für Sachanlagen, die bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren und im Einklang mit den steuerrechtlichen Vorschriften degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Wenn die Gesellschaft die Abschreibungsmethode für Altanlagen im Rahmen der BilMoG-Umstellung von degressiv auf linear umgestellt hätte, würde die Abschreibung im Berichtsjahr um TEUR 580 höher ausfallen.

Zugänge seit dem 1. Januar 2010 wurden aufgrund der Aufhebung der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz durch das BilMoG nur linear entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung der beweglichen Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt beginnend mit dem jeweiligen Zeitpunkt der Aktivierung monatsgenau jeweils mit einem Zwölftel der Jahresabschreibung.

Den Abschreibungen auf Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten	bis zu 33 Jahren
--------	------------------

Transportleitungen	bis zu 25 Jahren
--------------------	------------------

Technische Anlagen und Maschinen	bis zu 19 Jahren
----------------------------------	------------------

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 21 Jahren
--	------------------

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 150, die im Laufe des Geschäftsjahres angeschafft wurden, werden im Aufwand erfasst. Für Geringwertige Vermögensgegenstände über EUR 150 und bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Bis zum 31. Dezember 2009 erhaltene Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 1,8 Mio. EUR wurden aufgrund der umgekehrten Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz erfolgsneutral von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und nicht gemäß der IDW-Stellungnahme HFA 2/1996 passivisch ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2010 erhaltene Zahlungen für Baukostenzuschüsse weist die Gesellschaft passivisch aus.

Die Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand werden anschaffungspreismindernd abgesetzt.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauerhafte Wertminde rung eintritt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Für die bei Instandhaltungsmaßnahmen erforderlichen Ersatzteile sowie bei den Emissionszertifikaten wird als Verbrauchsfolgeverfahren das gewogene Durchschnittsverfahren verwendet. Für die Bewertung der Bestände wird das Niederstwertprinzip angewandt und die Vorräte werden auf den gesunkenen Marktwert abgewertet, wenn dies erforderlich ist. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Zugänge von Vermögensgegenständen in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen erfolgen nicht. Noch nicht realisierte künftige regulatorische Ansprüche aus Mindererlösen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben im Geschäftsjahr gebildet, die Aufwendungen in Folgejahren darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen werden unter Berücksichtigung des jeweils zum Bilanzstichtag aktuellen 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,90 % p.a.; Vorjahr: 1,83 % p.a.) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Verpflichtungswert ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre wäre zum 31. Dezember 2024 um TEUR 1.053 niedriger ausgefallen. Somit liegt kein ausschüttungsgesperrter Betrag vor.

Folgende dynamische Komponenten wurden berücksichtigt:

- Lohn- und Gehaltstrend: 3,2 % bzw. 2,2 % p.a. (Vorjahr: 3,2 % bzw. 2,2 % p.a.)
- Rententrend: 2,2 % p.a. (Vorjahr: 2,2 % p.a.)

Die „Richttafeln Heubeck 2018 G“ wurden im Geschäftsjahr 2024 weiterhin verwendet.

Als Finanzierungsendalter wurde ein Alter von 60-63 Jahren zugrunde gelegt.

Abweichend von der grundsätzlichen fristadäquaten Abzinsung der Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch. Hiernach werden die Pensionsrückstellungen bei einer angenommenen pauschalen Laufzeit von 15 Jahren mit einem von der Bundesbank ermittelten Durchschnittszinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden. Der noch nicht bilanzierte Rückstellungsbetrag für Pensionen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 0. Der Zuführungsbetrag des Geschäftsjahres 2024 (TEUR 966) wurde gesondert als Davon-Vermerk bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen am Bilanzstichtag erkennbaren Verbindlichkeiten und Risiken Rechnung und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten zum Bilanzstichtag jeweils aktuellen, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag zu erfolgen. Für die Rückstellung der Jubiläumsgeldzusagen an die Mitarbeiter wurden versicherungsmathematisch die gleichen Parameter (mit Ausnahme des Rechnungszinssatzes zum 31. Dezember 2024: 1,96 %; Vorjahr: 1,76 %) wie für die Pensionsrückstellung verwendet.

Die Rückstellungen für Leitungsräumung werden grundsätzlich vom Aktivierungszeitpunkt der Anlagen an in Abhängigkeit von der Abschreibungs- bzw. Nutzungsdauer planmäßig angesammelt.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie Aufwendungen aus der späteren Aufzinsung werden in der GuV nach § 277 Abs. 5 HGB unter den "Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen" respektive den "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" erfasst.

Die Rückstellung für regulatorische Sachverhalte wird grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abzinsung der Erfüllungsbeträge erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den durchschnittlichen Marktzinssätzen entsprechend dem jeweiligen Auskunftszeitpunkt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen bereits eingenommene, aber noch nicht realisierte Drittmittel.

Konzernabschluss

Die *Transport GmbH* macht von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB Gebrauch und stellt daher keinen eigenen Konzernabschluss auf. Die *Transport GmbH* wird in den durch einen zugelassenen Abschlussprüfer geprüften Konzernabschluss der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande (N.V. *Gasunie*), einbezogen. Die N.V. *Gasunie* stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden in englischer Sprache beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und anschließend im Unternehmensregister bekannt gemacht. Der Konzernabschluss wird nach Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Bilanzerläuterungen

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf Seite 12 dargestellt.

Wesentlicher Anteilsbesitz der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die folgenden Angaben für Eigenkapital und Jahresergebnis sind dem Jahresabschluss (01.01.2023 -31.12.2023) entnommen worden.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Emstek/Schneiderkrug	44,1	64.701	14.905
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale, Emstek/Schneiderkrug	50	122	2
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt	33,4	5.484	969
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Handewitt	75,0	92	2
Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf	9,1	6.524	343

(2) Vorräte

Vorräte bestehen in Form von Betriebsstoffen, Ersatzteilen sowie entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen. Es werden im Wesentlichen die für den Betrieb der Pipelines erforderlichen Ersatzteile in Höhe von TEUR 5.757 und die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte in Höhe von TEUR 9.948 bilanziert. In den Vorräten enthalten sind ebenfalls Anzahlungen für Treibenergie in Höhe von TEUR 5.323 sowie ein Bestand an Treibenergie in Höhe von TEUR 499.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR	Gesamt 31.12.2024 TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr TEUR	Gesamt 31.12.2023 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.242			14.242	19.066	19.066
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen) (davon gegen Gesellschafter)	63.357 (-122) (16.267)			63.357 (-122) (16.267)	190.191 (123) (-)	190.191 (123) (-)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon aus Lieferungen und Leistungen)	6.493 (-)			6.493 (-)	11.820 (5.330)	11.820 (5.330)
Sonstige Vermögensgegenstände	14.423	115.909		130.332	1.737	31.658
	98.515	115.909	-	214.424	222.814	252.735

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten geschätzte Forderungen in Höhe von TEUR 10.041. Diese resultieren im Wesentlichen aus erbrachten, aber noch nicht endgültig abgerechneten Transportkapazitäten, Kapazitätsüberschreitungen sowie Leistungen an Konsortialpartner.

(4) Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht unverändert zum Vorjahr aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den anderen Gewinnrücklagen. Im Geschäftsjahr ist eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 120.000 erfolgt.

(5) Rückstellungen

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Pensionsrückstellungen	97.864	97.317
Steuerrückstellungen	-	1.021
Sonstige Rückstellungen	210.002	228.848
	307.866	327.186

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere das Regulierungskonto in Höhe von TEUR 110.302 (Vorjahr: TEUR 123.314), Leitungsräumungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 83.035 (Vorjahr: TEUR 80.677), Rückstellungen für die Abgabe von Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 6.707 (Vorjahr: TEUR 8.871) und Rückstellungen für Investitionen in Höhe von TEUR 6.719 (Vorjahr: TEUR 10.891). Die Rückstellungen für die Leitungsräumung und das Regulierungskonto haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und wurden daher zum Bilanzstichtag abgezinst.

(6) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre TEUR	Gesamt 31.12.2024 TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr TEUR	Gesamt 31.12.2023 TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.366	9.405	-	19.771	4.394	12.384
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	1.513	1.513
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen) (davon gegen Gesellschafter)	(-) (-)	(-) (-)	(-) (-)	(-) (-)	54.702 (18) (54.684)	54.702 (18) (54.684)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon aus Lieferungen und Leistungen)	468 (468)	- (-)	- (-)	468 (468)	28.672 (1.568)	28.672 (1.568)
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	1.754 (-)	1.614 (-)	- (-)	3.368 (-)	769 (399)	769 (399)
	12.588	11.019	-	23.607	90.050	98.040

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen bei dem assoziierten Unternehmen DEUDAN–Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. KG, Handewitt, in Höhe von TEUR 4.130. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass die Einlage eingefordert wird.

Des Weiteren besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB bei dem assoziierten Unternehmen Netra GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Schneiderkrug, in Höhe von TEUR 44.309. Auch hier wird derzeit nicht von einer Rückforderung der Einlage ausgegangen.

Weiterhin bestehen mit den assoziierten Unternehmen *Deudan KG* und *Netra KG* langfristig abgeschlossene Gebräuchs-, Nutzungsüberlassungs- und Betriebsführungsverträge mit Laufzeiten bis 2028, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 61.044 ergeben. Außerdem bestehen langfristige Pacht- und Betriebsführungsverträge mit Dritten, aus denen sich Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 51.965 ergeben.

Sonstige materiell bedeutsame, nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen am Stichtag resultieren aus dem Differenzbetrag zwischen der Gesamtverpflichtung der Rückstellungen für Leitungsräumung am Ende des Ansammlungszeitraums und den zum Stichtag 31. Dezember 2024 bereits zurückgestellten Rückstellungsbeträgen in Höhe von TEUR 13.638. Des Weiteren besteht eine Verpflichtung aus dem Bestellobligo für Beschaffungsvorhaben der *Transport GmbH* in Höhe von TEUR 8.443.

Gegen die *Gasunie KG* wurden verschiedene Ansprüche im Zusammenhang mit Bauverträgen und damit in Verbindung stehenden vertraglichen Vereinbarungen eingereicht, die wir bestritten haben. Zum Jahresende 2024 beliefen sich diese Nachforderungen auf rund 30-40 Mio. EUR. Diese Ansprüche würde die *Gasunie KG* der *Transport GmbH* in Rechnung stellen. Obwohl wir den Ausgang dieser Streitigkeiten nicht mit Sicherheit vorhersagen können, gehen wir davon aus, dass sie – zum Teil auf der Grundlage der eingeholten Rechtsberatung – keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Konzernfinanzlage haben werden; dementsprechend haben wir für diese Ansprüche und Streitigkeiten keine Rückstellung in die Bilanz aufgenommen. Sollten sich diese Ansprüche als gültig erweisen, was wir für unwahrscheinlich halten, können wir die daraus resultierenden Aufwendungen als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts aktivieren, und diese Aufwendungen werden dann Teil des Wertes des regulierten Vermögenswerts sein.

Mit dem verbundenen Unternehmen *Gasunie KG* besteht ein Dienstleistungsvertrag für die kaufmännische und technische Dienstleistung. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind abhängig von den künftigen Aufwendungen, die bei der *Gasunie KG* für ihre Tätigkeit als Dienstleisterin der Gesellschaft entstehen werden. Die *Gasunie KG* hat im Berichtsjahr TEUR 172.118 (inklusive der Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen) an die *Transport GmbH* weiterbelastet.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2024 TEUR	2023 TEUR
Transportentgelte	208.646	356.587
Davon Aufwände/Erträge aus Ausgleichszahlungen zwischen Fernleitungsnetzbetreibern	-68.391	-21.985
Erlöse aus Biogasumlage	22.487	19.431
Erlöse aus Marktraumumstellungsum- lage	18.023	21.025
Aufwendungen/Erträge aus dem Regulierungskonto	109.272	-95.876
Sonstige Umsätze	<u>14.072</u>	<u>12.755</u>
Gesamtumsatz	<u>372.500</u>	<u>313.922</u>

Die Umsatzerlöse werden grundsätzlich im Inland erwirtschaftet. Diese sind mit im Inland und im Ausland ansässigen Kunden erzielt worden.

(9) Andere Aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren aus Eigenleistungen bei der Erstellung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 15.898 (Vorjahr: TEUR 16.687) und enthalten im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Erträge aus Abrechnungen mit Partnern in Höhe von TEUR 12.641, periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 775, sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 681 sowie Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von TEUR 1.738.

(11) Materialaufwand

	2024 TEUR	2023 TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	78.715	90.783
Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.000	40.618
	124.715	131.401

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Weiterbelastungen der Biogasumlage in Höhe von TEUR 19.012 (Vorjahr TEUR 17.212), Aufwendungen für die Marktraumumstellungsumlage in Höhe von TEUR 17.938 (Vorjahr TEUR 22.327), Kosten für den Einkauf von Gas für den Eigenverbrauch in Höhe von TEUR 28.126 (Vorjahr TEUR 38.852) sowie Aufwand für den Zukauf von Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 6.780 (Vorjahr TEUR 8.875).

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebsführung durch die *Gasunie KG*, für die Sicherung einer Mindestauslastung des Gastransportbetriebes, die Nutzung von Kapazitätsrechten und für fremde Gastransportleistungen enthalten.

(12) Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr TEUR 36.165 und ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 32.571) um TEUR 3.593 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höhere Mitarbeiterzahl zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

(13) Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten die regulären Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Abschreibung der Emissionsrechte (Umlaufvermögen) auf den gesunkenen Marktwert in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr TEUR 1.001).

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr TEUR 44.450 (Vorjahr TEUR 36.727) und betreffen insbesondere gezahlte Mieten an die Beteiligungsgesellschaften *Netra KG* und *Deudan KG* für Nutzungsrechte an deren Gastransportsystemen. Zudem enthalten sie Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, kaufmännische und weitere Dienstleistungen sowie Gebühren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten weiterhin außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 966. Hierbei handelt es sich um ein Fünfzehntel des Gesamtaufwands aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften nach BilMoG für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die *Transport GmbH* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden.

(15) Erträge aus Beteiligungen

Das Beteiligungsergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 6.526 und ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 6.842) leicht gesunken.

(16) Abschreibungen auf Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurde eine Beteiligung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet; es ergab sich ein außergewöhnlicher Abschreibungsbedarf von TEUR 1.600.

(17) Zinsergebnis

	2024 TEUR	2023 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen) (davon aus Abzinsung von Rückstellungen)	11.148 (10.522) (606)	11.506 (11.469) (14)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen) (davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	-850 (-) (-850)	-964 (-) (-964)
	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>
	10.298	10.542

(18) Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Energiesteuer für Eigenverbräuche Gas.

Geschäfte größerer Umfangs im Sinne des § 6b Absatz 2 EnWG

Es wurden aufgrund von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen mit der Beteiligungsgesellschaft *Netra KG* für das Geschäftsjahr Mitaufwendungen für die Nutzung der Gastransportleitungen dieser Gesellschaft in Höhe von TEUR 13.346 (Vorjahr TEUR 12.555) gezahlt. Aus dem gleichen Grund wurden Zahlungen an die Beteiligungsgesellschaft *Deudan KG* in Höhe von TEUR 2.866 (Vorjahr TEUR 2.788) geleistet. Beide Beträge werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufgrund eines bestehenden Dienstleistungsvertrages wurden der *Transport GmbH* von der *Gasunie KG* Kosten in Höhe von TEUR 186.810 für die kaufmännische und technische Betriebsführung sowie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen belastet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der *Transport GmbH* erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ebenso werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die Geschäftsführung nicht von der *Transport GmbH* bilanziert.

Die *Transport GmbH* beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 315 Gehaltsempfänger, davon 133 technische und 182 kaufmännische Mitarbeiter.

Für Aufwand nach § 285 Nr. 17 lit a) HGB wurden TEUR 140 berechnet. Ferner wurden andere Bestätigungsleistungen nach § 285 Nr. 17 lit b) HGB in Höhe von TEUR 35 erbracht. Leistungen nach § 285 Nr. 17 lit c) und d) HGB wurden nicht erbracht.

Die *Transport GmbH* wird in den nach International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) aufgestellten Konzernabschluss der N.V. Nederlandse Gasunie, einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Groningen, Niederlande, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird in englischer Sprache im Unternehmensregister offengelegt.

Geschäftsführung

Britta van Boven, Hannover, Kauffrau, Geschäftsführerin

Prokuristen

Stefan Ratschko
Merel Wytske Bijlsma
Dr. Michael Kleemäß
Dr. Torsten Schneider
Matthias Schulz

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Vorbemerkungen

Die Tätigkeitsabschlüsse der *Transport GmbH* sind gemäß den Vorschriften des § 28k Abs. 2 EnWG i.V.m. § 28r Abs. 8 EnWG i.V.m § 6b Abs. 3 EnWG in Bezug auf die Kontentrennung und die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse ist der nach den gesetzlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Im Hinblick auf die den Tätigkeitsabschlüssen zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

Die *Transport GmbH* war im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich im Bereich der Gasfernleitung tätig, daher entsprach der nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG. Seit dem Geschäftsjahr 2024 ist die *Transport GmbH* in zwei Bereichen tätig, weshalb die Aufstellung gesonderter Tätigkeitsabschlüsse erforderlich ist.

Die Tätigkeiten der *Transport GmbH* umfassen die Sparten „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“. Dem Tätigkeitsbereich Gasfernleitung sind alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Transport, dem Erwerb, dem Bau und dem Betrieb von Erdgasleitungen zugeordnet; außerdem die Erbringung von Dienstleistungen für in der Energiewirtschaft tätige Unternehmen. Dem Tätigkeitsbereich Wasserstoff-Kernnetz sind alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Errichtung des Wasserstoff-Kernnetzes zugeordnet.

Erläuterung der Grundsätze der Zuordnung zu den Tätigkeitsbereichen

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt vorrangig eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche. In den Fällen, in denen eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten nicht möglich ist oder die direkte Zuordnung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgt die Zuordnung durch Schlüssel auf der Basis sachgerechter Bezugsgrößen. Für das Eigenkapital kommt der Kapitalbedarfsschlüssel zur Anwendung, welcher sich aus der Differenz aus direkt und über Schlüssel zugeordneten Aktiva (im Wesentlichen Anlagevermögen, Forderungen und Vorräte) sowie Passiva (im Wesentlichen Verbindlichkeiten, BKZ und Rückstellungen) ergibt.

Es werden im Wesentlichen folgende Bezugsgrößen für die Schlüsselung angewandt:

- Personentage
- Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Ertragsschlüssel
- Materialschlüssel

Bilanz nach Tätigkeiten zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Gasfernleitung TEUR	Wasserstoff-Kernnetz TEUR	Gesamt TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	8.518	0	8.518
	8.518	0	8.518
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.706	238	83.944
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.267.941	32.518	1.300.459
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.394	676	15.070
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.268	9.468	78.736
	1.435.309	42.900	1.478.209
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46	0	46
2. Beteiligungen	94.681	0	94.681
	94.727	0	94.727
	1.538.554	42.900	1.581.454
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.195	10	16.205
2. Geleistete Anzahlungen	5.323	0	5.323
	21.518	10	21.528
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.167	75	14.242
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter	63.022	335	63.357
	16.181	86	16.267
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.493	0	6.493
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	125.943	4.389	130.332
	115.909	0	115.909
	209.625	4.799	214.424
	231.143	4.809	235.952
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	228	32	260
	1.769.925	47.741	1.817.666

PASSIVA		Gasfernleitung TEUR	Wasserstoff-Kernnetz TEUR	Gesamt TEUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital		50	0	50
II. Kapitalrücklage		1.386.685	41.729	1.428.414
III. Andere Gewinnrücklagen		6.124	0	6.124
		1.392.859	41.729	1.434.588
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		97.536	328	97.864
2. Sonstige Rückstellungen		204.319	5.683	210.002
		301.855	6.011	307.866
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		19.771	0	19.771
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		10.366	0	10.366
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr		9.405	0	9.405
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren		0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		468	0	468
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		468	0	468
3. Sonstige Verbindlichkeiten		3.368	0	3.368
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		1.754	0	1.754
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr		1.614	0	1.614
davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren		0	0	0
		23.607	0	23.607
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		51.605	0	51.605
		1.769.926	47.740	1.817.666

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen bei dem assoziierten Unternehmen DEUDAN–Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. KG, Handewitt, in Höhe von TEUR 4.130. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass die Einlage eingefordert wird (Sparte Gasfernleitung).

Des Weiteren besteht eine bedingte Haftung aus § 171 HGB bei dem assoziierten Unternehmen Netra GmbH Nord-deutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Schneiderkrug, in Höhe von TEUR 44.309. Auch hier wird derzeit nicht von einer Rückforderung der Einlage ausgegangen (Sparte Gasfernleitung).

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Gasfernleitung TEUR	Wasserstoff- Kernnetz TEUR	Gesamt TEUR
1. Umsatzerlöse	372.373	127	372.500
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.747	1.938	4.685
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.873	25	15.898
	390.993	2.090	393.083
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.691	24	78.715
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.328	1.672	46.000
	123.019	1.696	124.715
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	25.718	3.634	29.352
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	5.970	843	6.813
	1.574	222	1.796
	31.688	4.477	36.165
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	104.384	1.137	105.521
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	91	0	91
	104.475	1.137	105.612
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB</i>	38.076	6.374	44.450
	846	120	966
	297.258	13.684	310.942
8. Erträge aus Beteiligungen	6.526	0	6.526
9. Abschreibungen auf Beteiligungen	1.600	0	1.600
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> <i>davon aus Abzins von Rückstellungen</i>	11.145	3	11.148
	10.522	0	10.522
	606	0	606
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen</i> <i>davon aus Aufzins von Rückstellungen</i>	848	2	850
	0	0	0
	848	2	850
12. Ergebnis nach Steuern	108.958	-11.593	97.365
13. Sonstige Steuern	3.827	5	3.832
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführt Gewinn	105.131	-11.598	93.533
15. Jahresüberschuss	0	0	0

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024 nach Tätigkeiten

<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>					
	Stand 01.01.2024 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Um- buchungen TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.308	448	-4.137	0	46.619
davon Gasfernleitung	50.308	448	-4.137	0	46.619
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	0	0	0	0
2. Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	965.788
davon Gasfernleitung	965.788	0	0	0	965.788
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	0	0	0	0
	1.016.096	448	-4.137	0	1.012.407
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	117.473	2.693	0	2.618	122.784
davon Gasfernleitung	117.473	2.691	0	2.102	122.266
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	2	0	516	518
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.266.247	93.119	-785	332.775	2.691.356
davon Gasfernleitung	2.266.247	70.219	-785	322.279	2.657.960
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	22.901	0	10.496	33.397
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.494	3.201	-737	518	69.476
davon Gasfernleitung	66.494	2.869	-701	-2.313	66.349
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	332	-36	2.831	3.127
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	354.667	59.980	0	-335.911	78.736
davon Gasfernleitung	354.667	50.610	0	-336.009	69.268
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	9.370	0	98	9.468
	2.804.881	158.993	-1.522	0	2.962.352
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46	0	0	0	46
davon Gasfernleitung	46	0	0	0	46
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen	217.740	0	0	0	217.740
davon Gasfernleitung	217.740	0	0	0	217.740
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	0	0	0	0
	217.786	0	0	0	217.786
	4.038.763	159.441	-5.659	0	4.192.545

	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2024 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Um- buchungen TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	38.154	4.074	-4.127	0	38.101	8.518	12.154	
davon Gasfernleitung	38.154	4.074	-4.127	0	38.101	8.518	12.154	
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	0	0	0	0	0	0	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	965.788	0	0	0	965.788	0	0	
davon Gasfernleitung	965.788	0	0	0	965.788	0	0	
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	0	0	0	0	0	0	
	1.003.942	4.074	-4.127	0	1.003.889	8.518	12.154	
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.891	3.949	0	0	38.840	83.944	82.582	
davon Gasfernleitung	34.891	3.934	0	-265	38.560	83.706	82.582	
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	15	0	265	280	238	0	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.298.277	93.391	-771	0	1.390.897	1.300.459	967.970	
davon Gasfernleitung	1.298.277	92.543	-771	-30	1.390.019	1.267.941	967.970	
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	849	0	30	879	32.518	0	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.027	4.108	-729	0	54.406	15.070	15.467	
davon Gasfernleitung	51.027	3.835	-694	-2.213	51.955	14.394	15.467	
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	273	-35	2.213	2.451	676	0	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	78.736	354.667	
davon Gasfernleitung	0	0	0	0	0	69.268	354.667	
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	0	0	0	0	9.468	0	
	1.384.195	101.448	-1.500	0	1.484.143	1.478.209	1.420.686	
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	46	46	
davon Gasfernleitung	0	0	0	0	0	46	46	
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	0	0	0	0	0	0	
2. Beteiligungen	121.459	1.600	0	0	123.059	94.681	96.281	
davon Gasfernleitung	121.459	1.600	0	0	123.059	94.681	96.281	
davon Wasserstoff-Kernnetz	0	0	0	0	0	0	0	
	121.459	1.600	0	0	123.059	94.727	96.327	
	2.509.596	107.122	-5.627	0	2.611.091	1.581.454	1.529.167	

Hannover, den 28. März 2025

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover

Die Geschäftsführung

Britta van Boven